



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – Warum sagte die Regierung nein zum Finanzierungsantrag?**
(Vorlage Nr. 3504.1 - 17161)

Antwort des Regierungsrats
vom 7. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen reichte am 23. November 2022 die Interpellation betreffend Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – Warum sagte die Regierung nein zum Finanzierungsantrag? ein. Der Kantonsrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Januar 2023 die Interpellation zur Beantwortung an den Regierungsrat. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Das Amt für Kultur und die Kulturkommission setzten «positive Zeichen» an die BetreiberInnen der Lesebühne, dass die 97'000 Franken durch den Bund und den kantonalen Lotteriefonds beglichen werden.

Das Amt für Kultur und die Kulturkommission haben bei Anträgen an den Regierungsrat eine wichtige beratende Funktion. Wie oft hat die Regierung Anträgen von Amt und Kommission in den letzten vier Jahren keine Folge geleistet?

Der Regierungsrat hat in den letzten vier Jahren zwei Anträgen der Kulturkommission nicht Folge geleistet.

Frage 2:

Was waren die konkreten Gründe, dass die Regierung den Antrag der Lesebühne abgelehnt hat, was zur Schliessung dieser beliebten kulturellen Institution geführt hat?

Für den Regierungsrat qualifizierte sich das Projekt nicht als Transformationsprojekt, weil nicht schlüssig war, dass das Publikum ohne die angestrebten baulichen Massnahmen grösstenteils ausbleiben würde.

Frage 3:

In der ersten Phase der Pandemie hat der Regierungsrat sehr grosszügig Transformationsprojekte bewilligt, jetzt war er offensichtlich rigider. Worauf gründet diese plötzliche, nicht kommunizierte Praxisänderung, welche Gesuchstellende, Fachstelle und Fachkommission vor den Kopf gestossen hat?

Eine Praxisänderung hat nicht stattgefunden. Jedes Gesuch um Beiträge an Transformationsprojekte wird als Einzelfall behandelt und entsprechend geprüft. Sind die Kriterien für eine Gutheissung nicht erfüllt, wird das Gesuch abgelehnt.

Frage 4:

Die Satz & Pfeffer-Lesebühne hatte internationale Ausstrahlung und Renommee. Regierungsrat Stephan Schleiss bedauert in den Medien deren Schliessung. Was hat die Regierung zur Rettung der Lesebühne unternommen?

Seit 2016 fliessen 10 000 Franken pro Jahr vom Kanton an die Lesebühne, wobei 2017 für die Aktivitäten zum zehnjährigen Jubiläum zusätzlich 5 000 Franken gesprochen wurden. Weitere

Massnahmen schienen nicht angezeigt, weil die beiden Kunstschaaffenden vom Kanton Zug in der Corona-Zeit mit einem anderen Transformationsprojekt im Umfang von 4 525.60 Franken und Ausfallentschädigungen – die wegen des engen Bezugs zur Einkommenssituation der Empfänger usanzgemäss nicht näher beziffert werden – unterstützt wurden.

Frage 5:

Wie will die Regierung dazu beitragen, dass die Spoken-Word-Kultur, wie ihn die Satz & Pfeffer-Lesebühne im Kanton Zug und darüber hinaus über 15 Jahre sehr erfolgreich aufgebaut hat, gepflegt und weiterentwickelt werden kann?

Der Lesebühne steht es weiterhin frei, auf Gesuchbasis Betriebsbeiträge zu beantragen (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

Frage 6:

Aufgrund der Sicht von aussen ist der Entscheid des Regierungsrats völlig unverständlich, dies zeigen auch die Reaktionen auf die Schliessung der beliebten und geachteten Kulturinstitution, nicht zuletzt in den Leserbriefspalten und den Kommentaren in den Sozialen Medien. Dabei wurde öffentlich folgende Frage erörtert: Erachtet sich der Regierungsrat als das richtige Gremium mit ausreichend Fachkompetenz, um über kulturelle Transformationsprojekte zu urteilen und sich dabei über Fachmeinungen hinwegzusetzen?

Der Regierungsrat entscheidet gemäss gesetzlichem Auftrag über eine grosse Zahl von Geschäften in den unterschiedlichsten Fachgebieten. Der Regierungsrat nimmt diese Verantwortung kompetent wahr. Die jeweils antragstellende (Fach-)Direktion kann sich keineswegs darauf verlassen, dass ihre Anträge vom Regierungsrat gutgeheissen werden. Der Regierungsrat berücksichtigt in seiner Beurteilung die Meinung seiner Fachleute, kann sich aber – unter Berücksichtigung weiterer Aspekte – darüber hinwegsetzen.

Die Verordnung zur Umsetzung der Covid-19-Kulturverordnung vom 24. November 2020 (BGS 612.17) sah in § 7 Abs. 2 vor, dass der Regierungsrat über Beiträge an Transformationsprojekte von mehr als 20 000 Franken (inkl. Bundesbeitrag) entscheidet. Diese nach finanziellem Betrag abgestufte Regelung entsprach jener, die damals für «normale» Beiträge der Kulturförderung aus dem Lotteriefonds in § 5 Abs. 1 der Delegationsverordnung vom 28. November 2017 (BGS 153.3) galt und seit dem 1. Juli 2023 in § 21 Abs. 3 der kantonalen Geldspielverordnung (BGS 942.461) festgeschrieben ist. Im vorliegenden Fall war der Regierungsrat aufgrund der beantragten Summe zuständig. Er hat dieses Geschäft – auch unter Einbezug der Argumente des Fachgremiums – beurteilt, sachlich begründet und kompetent entschieden.

Antrag

Kenntnisnahme

Zug, 7. Mai 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart